

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 "Kasselfeld" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.594 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. IV/17 „Kasselfeld“ wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, den vorhandenen Gärtnereibetrieb und die geplante bauliche Entwicklung planungsrechtlich zu sichern und die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Straße Kasselfeld, im Osten durch die Dalwigkstraße, im Süden durch die Zentgrafenstraße und im Westen durch die Hohnemannstraße.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 "Kasselfeld" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.594, wird **zugestimmt**.